

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Capital Growth Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930063F94C50432277

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Umwelt-, Gesellschafts- und Unternehmensführung, indem folgende Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Kriterien) angewendet wurden:

(1) Umwelt:

Thematische Kriterien in Bezug auf Umweltschutz, Klimaschutz und Konservierung maritimer und terrestrischer Ökosysteme.

(2) Soziales:

Thematische Kriterien in Bezug auf Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie Berücksichtigung anerkannter globaler Normen, wie z.B. dem United Nations Global Compact.

(3) Unternehmensführung:

Thematische Kriterien zum Thema Betrug, Korruption und Bestechung sowie die Analyse der Unternehmensstruktur.

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde mittels der ESG-Bewertung eines externen Datenanbieters „ESG Screen17 GmbH“ sichergestellt. Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden herangezogen:

- Bewertung der PAIs auf Basis von Schwellenwerten.
Performanz: keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Norm-basierte Ausschlusskriterien zur Überprüfung, ob ein Unternehmen gegen Normen des UN Global Compact verstieß.
Performanz: keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Umsatzbasierte Ausschlusskriterien für kontroverse Sektoren zur Feststellung, ob ein Unternehmen an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt war.
Performanz: keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Umsatzbasierte Ausschlusskriterien für „kontroverse Waffen“ zur Sicherstellung, ob ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Freedom House Status diente als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	102159,71 tCO2e
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	280,58 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	953,88 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	25,21 % des Portfoliovermögens
PAII - 07. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken	Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, wenn die Aktivitäten dieser Beteiligungsunternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen	31,20 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 13. Board gender diversity	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern in Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	38,06 Prozentpunkte (%)
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2024

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Nr.13) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Anwendung der ESG-Standards sowie dedizierte Perzentil-Schwellenwerte für PAIs des Fonds berücksichtigt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird.

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Beschreibung Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Capital Growth Fund

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Linde	NA - Sonstige	18,1 %	Irland
Nestlé Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10,9 %	Schweiz
Novartis Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	8,3 %	Schweiz
Bundesobligation 23/13.04.2028	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,1 %	Deutschland
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,0 %	Deutschland
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,5 %	Niederlande
Deutsche Telekom Reg.	J - Information und Kommunikation	5,4 %	Deutschland
BNP PE-EO Corp Bd SRI 1-3Y	NA - Sonstige	4,6 %	Luxemburg
DHL Group	H - Verkehr und Lagerei	4,5 %	Deutschland
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,0 %	Frankreich
US Treasury 23/31.07.2025	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,9 %	Vereinigte Staaten
ENEL	D - Energieversorgung	3,0 %	Italien
Roche Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,7 %	Schweiz
DWS Invest ESG Floating Rate Notes TFC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Luxemburg
AIS-Amundi EUR F.R.Corp.Bd ESG-EUR	NA - Sonstige	1,5 %	Luxemburg

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024



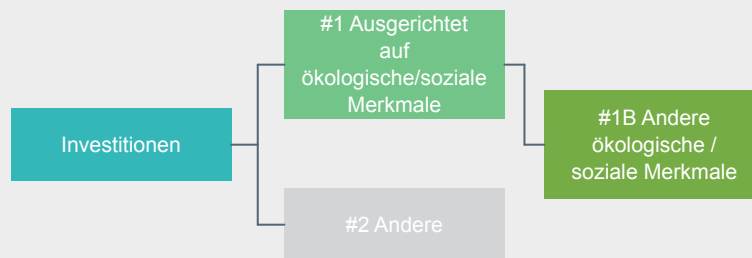
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 97,69% des Portfoliovermögens.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Fonds legte 97,69% seines Wertes in Vermögensgegenstände an, die den ESG-Kriterien entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). 0% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen). 2,31% des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG-Kriterien nicht angewendet wurden. (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Capital Growth Fund

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	8,3 %
D	Energieversorgung	4,1 %
H	Verkehr und Lagerei	5,8 %
J	Information und Kommunikation	5,9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,7 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	25,1 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12,8 %
NA	Sonstige	22,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		25,5 %

Stand: 30. September 2024



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie- Verordnung) betrug 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft strebte keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

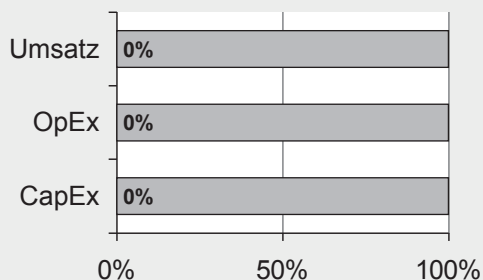
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

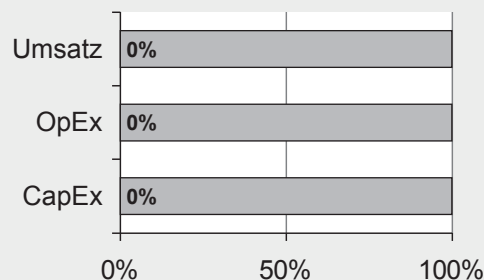
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Vermögensgegenstände in Höhe von 2,31% des Wertes des Fonds, für die die ESG-Standards nicht angewendet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag. Diese anderen Investitionen konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen. „Andere Investitionen“ konnten zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden. Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Fonds bei den anderen Investitionen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie. Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Standards und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht. Weitere Details der Anlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand von ESG-Kriterien bewertet wurden.

Folgende ESG-Kriterien fanden Anwendung:

Umwelt:

Thematische Kriterien in Bezug auf Umweltschutz, Klimaschutz und Konservierung maritimer und terrestrischer Ökosysteme. Die Umweltmerkmale des Fonds umfassten die Themenbereiche Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Soziales:

Thematische Kriterien in Bezug auf Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie Berücksichtigung anerkannter globaler Normen, wie z.B. dem UN Global Compact.

Unternehmensführung:

Thematische Kriterien zum Thema Betrug, Korruption und Bestechung sowie die Analyse der Unternehmensstruktur.

ESG-Kriterien in Bezug auf Umwelt und Soziales basierten auf:

Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – „PAI“) auf Basis von Schwellenwerten.

Ausschlüsse für kontroverse Sektoren

Unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien wurden für den Fonds Unternehmen ausgeschlossen, die folgende Umsatzschwellen in den nachfolgenden Bereichen überschritten:

- Kontroverse Waffen >0% Umsatzgrenze
- Abgereicherte Uranwaffen >0% Umsatzgrenze
- Atomwaffen >0% Umsatzgrenze
- Tabakerzeugnisse >5% Umsatzgrenze
- Ölsande >5% Umsatzgrenz
- Zivile Handfeuerwaffen >5% Umsatzgrenze
- Rüstung/Militär >5% Umsatzgrenze
- Glücksspiel >5% Umsatzgrenze
- Kernenergie >5% Umsatzgrenze
- Pornographie >5% Umsatzgrenze
- Förderung von Kohle und Erdöl >10% Umsatzgrenze
- Kohleverstromung >10% Umsatzgrenze
- Ölschiefer-Dienstleistungen und Abbau >10% Umsatzgrenze

UN Global Compact

Zusätzlich zu den umsatzbasierten Ausschlusskriterien wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen normbasierte Ausschlusskriterien auf Basis des UN Global Compact verstießen. Diese umfassten die Themenbereiche Umweltverschmutzung, Arbeits- und Menschenrechtsverstöße und Korruption sowie unlautere Geschäftsgebahren.

Perzentil-Schwellenwert in Bezug auf PAI

Zusätzlich wurden Unternehmen geprüft, ob sie die wichtigsten PAI berücksichtigten. Dabei wurden für die nachfolgenden PAI sogenannte Perzentil-Schwellenwerte definiert, um zu prüfen, ob ein Unternehmen nicht zu den schlechtesten 5% innerhalb des Anlageuniversums des Fonds zählte.

Dabei wurden Unternehmen mit einem Verstoß innerhalb der folgenden PAI ausgeschlossen:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO²- Fußabdruck (N .2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr.4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr.10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (N .13)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr.14)

Freedom House Status

Staatliche Emittenten mussten die Bedingungen des Freedom House Status erfüllen. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politischen Freiheit klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden.

Investmentanteile

Soweit für den Fonds Zielfonds eingesetzt wurden, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und die ESG-Kriterien zu erfüllen, wurden die Anlagen innerhalb der Zielfonds hinsichtlich der Umsatzschwellen aus fossilen Brennstoffen, Verstöße gegen United Nations Global Compact sowie Beteiligung an kontroversen Waffen bewertet.

Im Übrigen konnten Zielfonds in Anlagen investiert werden, die nicht im Einklang mit den ESG-Kriterien für Emittenten standen.

Es durften Emittenten für den Fonds erworben werden, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generierten, sofern sie die oben genannten Umsatzschwellen nicht überschritten.

Die Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die gute Unternehmensführung wurde mit der Norm-Bewertung bewertet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es war kein Index als Referenzwert festgelegt worden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.